

Seminare am 10. November 2017

Organisation und Anmeldung

Insgesamt werden sechs Seminare angeboten.
Davon finden jeweils drei Seminare zeitgleich statt.

Seminare von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Seminar 1: Grundlagen der Preisbildung an den Börsen und Aufdeckung von Marktmissbrauch durch die Handelsüberwachungsstellen
- Seminar 2: Wirtschaftskriminalität digital: ICO, DLT, VC und andere Entwicklungen
- Seminar 3: Unerlaubte Geschäfte – Wie funktioniert eine gute Zusammenarbeit?

Seminare von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- Seminar 4: Entdeckung von Auffälligkeiten und Verstößen im elektronischen Börsenhandel
- Seminar 5: Geldbußen gegen Unternehmen – Wie wirkt sich das neue Recht aus?
- Seminar 6: Auffälliges Handeln als Indiz für Insiderhandel

Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt, wie gewohnt, über die Anmeldemaske auf der Internetseite der BaFin unter www.bafin.de » Schnellzugriff » Veranstaltungen.
Es besteht die Möglichkeit, je ein Seminar um 10.00 Uhr und ein Seminar um 13.00 Uhr auszuwählen. Jeder Teilnehmer kann somit zwei Seminare besuchen.
Die Seminare um 10.00 Uhr dauern 90 Minuten, die Seminare um 13.00 Uhr 60 Minuten.

Inhalte der Seminare

Seminar 1: Grundlagen der Preisbildung an den Börsen und Aufdeckung von Marktmissbrauch durch die Handelsüberwachungsstellen

Wie entstehen Börsenpreise? Welche Ordertypen kann ich verwenden? Wie unterscheiden sich hybride von elektronischen Handelssystemen? Neben einer Einführung in die Funktionsweise von Börsen und deren Preisbildung befasst sich dieses Seminar mit der Aufdeckung von Marktmanipulation und Insiderhandel durch die Handelsüberwachungsstellen. Außerdem werden die Grundlagen von Optionsscheinen und deren Einsatz für verbotene Insidergeschäfte behandelt.

Seminar 2: Wirtschaftskriminalität digital: ICO, DLT, VC und andere Entwicklungen.

Wie macht sich die zunehmende Digitalisierung am Finanzmarkt in der Wirtschaftskriminalität bemerkbar? Diese Frage wird in Seminar 2 näher beleuchtet. Es werden bestimmte Arten der Digitalisierung, wie zum Beispiel Initial Coin Offerings (ICO), Distributed Ledger Technology (DLT) und Virtual Currency (VC), vorgestellt, um dann ihre aktuelle und potentielle Nutzung zu Straftaten zu erörtern.

Seminar 3: Unerlaubte Geschäfte – Wie funktioniert eine gute Zusammenarbeit?

Wirtschaftskriminelle verstoßen oft nicht nur gegen das Strafrecht, sondern auch gegen das Aufsichtsrecht. Sie nutzen den Kapitalmarkt, um Anlegergelder einzuwerben und betreiben dabei oft unerlaubte Geschäfte.

Anhand von Praxisfällen lernen die Teilnehmer den Aufgabenbereich der BaFin bei der Verfolgung unerlaubter Geschäfte kennen. Sie erhalten Hinweise für ihre tägliche Arbeit und erfahren, wann und auf welche Weise die BaFin ihre Ermittlungen unterstützen kann.

Seminar 4: Entdeckung von Auffälligkeiten und Verstößen im elektronischen Börsenhandel

In diesem Seminar wird die praktische Arbeit mit einem elektronischen Handelsüberwachungssystem demonstriert. Von der Parametrisierung des Systems über die tägliche Nutzung bis hin zur Aufbereitung und Übergabe von Fällen an die Aufsichts-/ Strafverfolgungsbehörden wird der vollständige Arbeitsprozess aufgezeigt. Dabei werden auch aktuelle Fallbeispiele geschildert. Vor allem geht es um die Frage, wie aus der Flut der Daten im elektronischen Handel wirklich valide Fälle herausgefiltert werden und wie dabei künftig auch künstliche Intelligenz helfen kann.

Seminar 5: Geldbußen gegen Unternehmen – Wie wirkt sich das neue Recht aus?

Das Seminar thematisiert die Zumessung von Geldbußen vor allem gegen Unternehmen nach dem inzwischen in Kraft getretenen neuen Recht (Transparenzrichtlinie und Marktmissbrauchsrichtlinie). Beschrieben werden die verschärften europäischen Rahmenbedingungen und die Zumessungspraxis nach den WpHG-Bußgeldleitlinien II. Anhand von Beispielfällen wird die Zumessung unter Berücksichtigung der neuen europäischen Vorgaben dargestellt.

Seminar 6: Auffälliges Handeln als Indiz für Insiderhandel

Auffälliges Handelsverhalten ist für die Aufsichtsbehörden oft das wichtigste Indiz für einen Insiderverdacht – vor allem dann, wenn sich keine direkte Verbindung eines auffälligen Handelsteilnehmers zur Insiderinformation ermitteln lässt.

Anhand von Fallbeispielen wird in diesem Seminar aus Sicht der BaFin gezeigt, wie die Aufsicht bei der Insideranalyse auffällige Transaktionen von unauffälligem Handel abgrenzen kann und welche Erfahrungswerte bzw. Bewertungsmaßstäbe sie bei ihren Analysen anwendet.

Die Teilnehmer sollen die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Insideranalyse kennenlernen und ein besseres Verständnis für die in den Anzeigen der BaFin aufgeführten Verdachtsmomente entwickeln.